

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/363/2010**

Datum: 20.04.2010

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:

40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Leistungsvertrag zur Durchführung von Jugend-  
koordination zwischen dem Landkreis Barnim und  
der Stadt Eberswalde**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	19.05.2010	Vorberatung
Hauptausschuss	20.05.2010	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, den in der Anlage beigefügten Leistungsvertrag zur Durchführung von Jugendkoordination zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde abzuschließen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage:**

- Leistungsvertrag zur Durchführung von Jugendkoordination  
zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde

Finanzielle Auswirkungen:		VwHH <input checked="" type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:		HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
<b>I Ausgaben/</b>	HHjahr: 2010	40021.65017	2.600,00 €	2.600,00 €
<b>Einnahmen</b>	HHjahr: 2010	40021.17217	2.600,00 €	2.600,00 €
	HHjahr: 2010	40021.17220	45.000,00 €	45.000,00 €
	HHjahr: 2010	40021.71820	50.000,00 €	50.000,00 €
	HHjahr: 2010	40021.17210	22.000,00 €	
	HHjahr: 2010	40021.57010	22.000,00 €	
	HHjahr: 2010	40021.17211	15.000,00 €	
	HHjahr: 2010	40021.57011	15.000,00 €	
	Gesamtkosten:		174.200,00 €	100.200,00 €
Folgekosten pro Jahr:				
<b>II Finanzierungsquellen:</b>		HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a)	Zweckgeb. FÖM :			
b)	sonst. zweckgeb. Einn.:			
c)	Eigenmittel der Stadt:			
d)				
e)				
Mitzeichnung Amtsleiter/in:			Mitzeichnung AL Kämmerei:	
Erläuterung:				
<b>Leistungen des Landkreises Barnim:</b>				
- Geschäftsführungskosten für die Jugendkoordination in Höhe von <b>2.600,00 EUR.</b>				
- Zur Umsetzung von inhaltlichen Angeboten/Leistungen in der Jugendarbeit <b>7,52 EUR</b> pro Kind/Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren (im Jahr 2010 in Höhe <b>21.785,44 EUR</b> ).				
- Zur Umsetzung von inhaltlichen Angeboten/Leistungen in der Jugendsozialarbeit in Höhe von <b>15.000,00 EUR.</b>				
- Zur Sicherung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Höhe von 15,00 EUR pro Kind/Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren (im Jahr 2010 in Höhe von <b>43.455,00 EUR</b> ).				

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde sieht die Kinder- und Jugendarbeit als ein grundlegendes Element der Gemeinwesenarbeit und betrachtet sie als förderlichen Bestandteil der Stadtentwicklung.

Ziel der Stadt Eberswalde ist es, positive Lebensverhältnisse für Kinder und Jugendliche zu schaffen bzw. zu erhalten.

Gegenstand des beiliegenden Vertrages ist die Förderung der Arbeit der Stadt Eberswalde zur Durchführung der Jugendkoordination (Stadtjugendpflege). Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung mit dem Leitbild der Jugendarbeit und des Kreistages Barnim zur jeweils gültigen Jugendhilfeplanung wurden bei der Ausgestaltung des Vertrages berücksichtigt.

Die Vertragspartner sind sich einig, dass durch den Leistungsvertrag eine kontinuierliche Finanzierungssicherheit der Jugendkoordination der Stadt Eberswalde und der Träger der Jugendarbeit im Sozialraum Eberswalde gewährleistet wird. Die Zuständigkeit des Landkreises Barnim als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe bleibt dabei unberührt. Mit dem Leistungsvertrag kann auf Dauer eine gute und leistungsfähige Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit realisiert werden. Auch zukünftig muss ein bedarfsgerechtes Angebot der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit erhalten und gesichert werden.

Die Stadt Eberswalde sieht im Erhalt und in der Sicherung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit eine Zukunftsinvestition im Sinne einer weiteren Ausgestaltung zu einer familienfreundlichen Stadt Eberswalde.

Dieser Vertrag stellt die Jugendarbeit auf eine neue Qualitätsstufe und achtet insbesondere darauf, dass Jugendkoordination:

- in ihren vorbeugenden (präventiven) Angeboten gestärkt wird,
- durch Kooperation und Vernetzung ihre Wirksamkeit steigert,
- flexibel auf die konkreten Alltagsprobleme von Kindern, Jugendlichen und Familien reagiert,
- die Selbsthilfe unterstützt und stärkt,
- den unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen Rechnung trägt und Gleichstellung fördert und
- unterschiedliche Lebenslagen (z. B. mögliche Benachteiligung) und kulturelle Bedürfnisse in Ihrem Handeln berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2010 wird folgende Finanzierung der Jugendkoordination und der Jugendförderung in der Stadt Eberswalde mit dem Landkreis Barnim vereinbart:

**Leistungen der Stadt Eberswalde:**

- Zur Umsetzung der inhaltlichen Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit stellt die Stadt Eberswalde entsprechend den jährlich vereinbarten Planungen mindestens 22.000,00 EUR in den Haushaltsplan ein.
- Die Stadt Eberswalde stellt zur Sicherung der Betriebs- und Unterhaltungskosten für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen entsprechend den jährlich vereinbarten Planungen maximal einen Anteil in Höhe von 50 % zu den Gesamtausgaben des finanziellen Zuschusses des Landkreises Barnim ein.

Die Anlage 1 zum Leistungsvertrag liegt bei. Die Anlagen 2 und 3 befinden sich momentan in Erarbeitung mit dem Landkreis Barnim.